



EAK Bundesgeschäftsstelle
Endenicher Straße 41
53115 Bonn

Tel. +49 (0)228 24 999 - 0
Fax +49 (0)228 24 999 - 20

office@eak-online.de
www.eak-online.de

An
Pfarrerinnen und Pfarrer
Jugendmitarbeiterinnen und Jugendmitarbeiter
Kirchenkreisbeauftragte für Frieden und KDV

Bonn, den 03.06.2016

Evangelische Friedens- und Gewissensbildung nach der Aussetzung der Wehrpflicht

Information für Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenkreise, Jugendmitarbeiter/innen und Jugendpfarrämter sowie Kirchenkreisbeauftragte für Frieden und KDV

Die Herausforderungen der Friedens- und Gewissensbildung im schulischen und außerschulischen Bereich haben sich mit Aussetzung der Wehrpflicht verändert.

Wir möchten Ihnen einige praktische Hinweise für das Gespräch darüber mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen an die Hand geben.- aber auch mit deren Eltern oder Sorgeberechtigten. .

„Was kommt nach der Schule?“

Neben dem direkten Weg in Ausbildung oder Studium kann immer ein Freiwilligendienst in kirchlich-diakonischer Trägerschaft empfohlen werden. Das Jahr im Einsatz lässt sich neben persönlichem Engagement zur Orientierung in vielfältiger Hinsicht, u. a. auch beruflicher, und zur Überbrückung von Wartezeiten nutzen.

Die in Deutschland seit 1956 bestehende Wehrpflicht ist seit Juli 2011 für Friedenszeiten ausgesetzt. Erfassung und Musterung gibt es nicht mehr. Das heißt, dass junge Menschen nicht mehr automatisch an einem Punkt ihres Lebens mit der Gewissensfrage konfrontiert werden: Leiste ich einen bewaffneten Dienst bei der Bundeswehr oder stelle ich einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung?

Unseres Erachtens ist der freiwillige Wehrdienst keine Möglichkeit zur Zeitüberbrückung. Wir sind der Überzeugung, dass der Schritt in den Dienst bei der Bundeswehr nur sehr bewusst getan werden sollte und dabei auch die tatsächlichen Einsatzaufgaben im Blick sein müssen. Seit Sommer 2011 gibt es den freiwilligen Wehrdienst, für den die Bundeswehr stark wirbt. Die ersten Monate zeigten, dass viele junge Menschen sich für einen freiwilligen Wehrdienst entschieden, weil sie keinen Ausbildungsplatz bekamen oder auf einen Studienplatz warten mussten.

Der freiwillige Wehrdienst ist ein wichtiges Rekrutierungsinstrument der Bundeswehr für Zeit- und Berufssoldaten. Die Bundeswehr wirbt um Jugendliche auf Arbeitsmessen und häufig auch in Schulen



sowie im Internet. Der entsprechende Etat für Werbung wurde schon im Jahr 2012 erhöht und die Werbung für den Dienst in der Bundeswehr wird weiter zunehmen. Die Bundeswehr versendet unter anderem Informationspost an Jugendliche, die 16 oder 17 Jahre alt sind. Auf diesem Weg hofft sie, Jugendliche für den Freiwilligen Wehrdienst gewinnen zu können. Die Adressdaten der Jugendlichen erhält das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr von den jeweiligen Einwohnermeldeämtern. Der Adressweitergabe kann widersprochen werden (s. Anlage 2) und die Löschung von bereits übermittelten Daten kann eingefordert werden (s. Anlage 3).

Zeitgleich mit der Aussetzung der Wehrpflicht in 2011 sind die Inlands- und Internationalen Jugendfreiwilligendienste ausgebaut worden.

Wie schon zuvor können sich junge Menschen für einen zivilen Freiwilligendienst (FSJ, FÖJ, BFD) oder einen freiwilligen Friedensdienst entscheiden, in Deutschland oder in einem internationalen Freiwilligendienst im Ausland. Sie sammeln dabei neue Erfahrungen und bekommen Einblicke in Berufs- und Engagementfelder unterschiedlicher Art, beispielsweise in Entwicklungszusammenarbeit, Pflege und Begleitung von Menschen mit Behinderung, in Altenpflege, Kinder- und Jugendarbeit oder in ökologische Einsatzstellen.

Die Entscheidung, ob jemand einen zivilen Freiwilligendienst machen möchte, oder ob er/sie den freiwilligen Wehrdienst leistet, ist eine Gewissensentscheidung, darauf weist auch die EKD in einer entsprechenden Erklärung hin: „Die Entscheidung für einen Dienst in der Bundeswehr oder einen zivilen Freiwilligendienst bleibt auch künftig eine Gewissensentscheidung. Dafür brauchen junge Menschen sachgemäße Informationen und qualifizierte Beratung.“ (EKD-Erklärung zur Aussetzung der Wehrpflicht und den Folgen vom 17.9.2010).

Die sachgemäße Beratung in dieser wichtigen Lebenssituation, das vertrauensvolle Gespräch mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie Unterstützung und Begleitung bei der Entscheidungsfindung sind weiterhin eine wichtige Aufgabe der Kirchen. Auch deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten sind wichtige Gesprächspartner, da diese vor Vollendung des 18. Lebensjahres der Jugendlichen diese Erklärung (s. Anlagen) abgeben müssen.

In den Amtsblättern der meisten Kommunen wird jedes Jahr im September/ Oktober auf die Möglichkeit zum Widerspruch und auf die dafür einzuhaltende Frist hingewiesen.

Informationen zu Freiwilligendiensten, Friedensarbeit und Kriegsdienstverweigerung finden Sie u.a. auf den folgenden Seiten:

www.eak-online.de
www.friedensdienst.de
www.zivil.de
www.ev-freiwilligendienste.de
www.diakonie.de
www.pro-fsj.de
www.foej.de



Bitte informieren Sie sich auch bei Ihren regionalen Trägern von diakonischen oder kirchlichen Freiwilligendiensten.

Als Anlagen senden wir Ihnen den Entwurf eines Anschreibens an die Jugendlichen zu sowie einige rechtliche Hinweise zum Umgang der Einwohnermeldeämter mit den Daten junger Menschen. Wir hoffen, dass die Anlagen für Ihre Arbeit mit jungen Menschen in der Landeskirche und in den Gemeinden hilfreich sein werden, und stehen für Rückfragen jederzeit gern zur Verfügung:

Evangelische Arbeitsgemeinschaft
für Kriegsdienstverweigerung und Frieden
Endenicher Straße 41
53 115 Bonn
Tel.: 0228 – 24 999 0 Fax: 0228 – 24 999 20
office@eak-online.de
www.eak-online.de

Für die EAK

Dr. Christoph Münchow
Bundesvorsitzender

Wolfgang Burggraf
Geschäftsführung

- Anlage 1: Anschreiben an 16 – 17jährige (junge Männer und Frauen)
- Anlage 2: Widerspruch gegen die Weitergabe der Adresse vom Einwohnermeldeamt an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
- Anlage 3: Geltendmachung des Rechts auf Löschung der Daten nach bereits vorgenommener Übermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Anlagen sind zur Weiterverwendung auch als Word Datei erhältlich. Bitte sprechen Sie uns an. Danke!